



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 25 Veröffentlichungsdatum: 04.03.2003

Seite: 611

Ausfertigung der Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2003 Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe v. 4.03.2003

II.

Ausfertigung der Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2003

Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe v. 4.03.2003

Die Vertreterversammlung der KZVWL hat in ihrer Sitzung am 7.12.2002 beschlossen:

"Der Verwaltungskostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2003 (Quartale IV/2002 bis III/2003 beträgt:

## A) Für abrechnende Mitglieder:

1

0,9 % (IV/02 bis III/03) der über die KZVWL abgerechneten Leistungen einschließlich Materialund Laboratoriumskosten und 2

Festbetrag von EUR 153,39 je Quartal und je Zahnarzt (zugelassene Vertragszahnärzte und Kieferorthopäden, Vertragszahnärzte der Ersatzkassen, ermächtigte Zahnärzte und Kieferorthopäden),

3

Belegabrechner

Bei den Quartalsabrechnungsarten (KCH und Kfo) eine Kostenpauschale von EUR 0,26 pro Fall.

- b) Für Belegabrechner der Abrechnungsart ZE wird eine Kostenpauschale von EUR 1,03 pro Fall erhoben.
- B) Für außerordentliche nichtabrechnende Mitglieder EUR 12,28 pro Quartal."

Münster, den 4.03.2003

Dr. Dietmar Gorski

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Konrad Koch

Vorsitzender der Vertreterversammlung

- MBI. NRW. 2003 S. 611